

TENNISVEREIN VON 1927 – STADTWERDER E.V.

Mitglied im Tennisverband Niedersachsen-Bremen e.V. und
Landessportbund Bremen e.V.



MITGLIEDSBEITRÄGE/GEBÜHREN und GEBÜHRENORDNUNG

A Mitgliedsbeiträge (Jahresbeiträge)

Erwachsene	295 €
(Ehe)Paare	490 €
Erwachsene ermäßigt (gegen Vorlage einer Bescheinigung) ¹⁾	155 €
Alleinerziehende mit einem Kind (für jedes weitere Kind zuzgl. 20 €).....	320 €
Passives Mitglied	45 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	75 €
Familienbeitrag mit einem Kind ²⁾	510 €
Für jedes weitere Kind	20 €

Bei einem Eintritt von Jugendlichen nach dem 30.09. wird für das lfd. Kalenderjahr kein Beitrag erhoben	0 €
Erwachsene Eintritt bis Juli (Sonderbeitrag im 1. Jahr = Schnupperjahr).....	210 €
Erwachsene Eintritt im August..... dto	90 €
Erwachsene Eintritt im September	70 €
Erwachsene Eintritt im Oktober	50 €

(Ehe)Paare Eintritt bis Juli	360 €
(Ehe)Paare Eintritt im August.....	150 €
(Ehe)Paare Eintritt im September	120 €
(Ehe)Paare Eintritt im Oktober	90 €

Zweitmitgliedschaft als Zweitverein (bei bestätigter Mitgliedschaft) 90 €

- 1) Schüler/innen, Studierende, Auszubildende, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende, Teilnehmer/innen in Umschulung und an Weiterbildung, Referendare
- 2) Der Familienbonus wird gewährt, wenn erwachsene aktive Mitglieder Beiträge und Gebühren für Kinder in häuslicher Gemeinschaft oder als Unterhaltspflichtige bezahlen

B Spielgebühren

Nutzung der vereinseigenen Tennishalle und Gastspieler

Buchung der Tennishalle in der Wintersaison (15.09. - 30.04.)	Gebühr lt. separatem Aushang
Buchung der Tennishalle in der Sommersaison	12 €/h
Gästegebühren/Sommer (Gäste von Mitgliedern).....	8 €/h
Gästegebühren für die Buchung von einem Platz	16 €/h

Kursbeiträge für Kinder- und Jugendtraining

Basistraining (1 Trainingseinheit in der Woche)

Kinder/Jugendliche unter 14 Jahre.....	20 €/im Monat
Jugendliche von 14 - 18 Jahre.....	25 €/im Monat

Der Einzug der Trainingskosten erfolgt per SEPA Lastschrift zu Beginn des Monats. Eine Kündigung des Trainings kann jeweils zum 01.04./01.10. eines jeden Jahres mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt erklärt werden.

C Sonstige Gebühren

Mietgebühr für einen Umkleideschrank (Jahresgebühr).....	12 €
Zwei Schlüssel für einen Umkleideschrank (Pfand)	20 €

D Gemeinschaftsdienst

Jedes aktives Mitglied muss im laufenden Kalenderjahr Gemeinschaftsdienst leisten:

- a) Mitglieder ab vollendetem 14. bis 18. Lebensjahr..... 3 Stunden
 - b) Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr
- 4 Stunden
Mitglieder ab vollendetem 70. Lebensjahr sind vom Gemeinschaftsdienst freigestellt.

Bei einem Eintritt nach dem 31.07. halbieren sich die Gemeinschaftsdienst-Zeiten.
Bei Eintritten nach dem 30.09. sind für das Eintrittsjahr keine Gemeinschaftsdienst-Stunden zu leisten.



Der Gemeinschaftsdienst kann für das laufende Kalenderjahr weder vor- noch nachgeholt werden.

Als Kompensation für nicht geleisteten Gemeinschaftsdienst werden pro Mitglied erhoben:
für die unter a) genannten Mitglieder pro Stunde..... 11 €
für die unter b) genannten Mitglieder pro Stunde 26 €

E Beiträge, Umlagen und Gebühren

Beiträge und Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Kurs- und Platzbenutzungsgebühren sowie Gebühren für Schrankmiete, Schlüsselpfand, Ersatznamensschilder und Verwaltungsgebühren werden durch den Vorstand festgelegt.

Die Beschlüsse sind für alle Mitglieder ab Datum der Beschlussfassung verbindlich. Dies gilt auch bei Beschlussanfechtung bis zur rechtsbeständigen Aufhebung des Beschlusses.

Die Höhe der Beiträge, Umlagen und Gebühren werden durch Aushang im Vereinsheim und auf der Internet-Homepage des Vereins bekannt gemacht.

Die Gebühren für die Nutzung der vereinseigenen Tennishalle, für die Nutzung der Freiplätze durch Gäste sowie für die Miete von Umkleideschränken beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene MwSt.

Kursgebühren für Jugendtraining werden nach Anmeldung in voller Höhe auch dann fällig, wenn das Angebot nicht vollständig oder gar nicht in Anspruch genommen wird.

Minderjährige Vereinsmitglieder werden ab dem Kalenderjahr, das dem Erreichen der Volljährigkeit folgt, automatisch als erwachsene Mitglieder im Verein geführt und entsprechend beitragsmäßig veranlagt.

F Zahlungsverkehr und Fälligkeiten

Alle Zahlungsverpflichtungen sind grundsätzlich durch SEPA-Lastschriftermächtigung zu ermöglichen.

Die Jahresbeiträge werden in zwei gleichen Raten am 1. Werktag nach dem 01.03. und 01.07. des Kalenderjahres abgebucht. Bei Neueintritten erfolgt die Abbuchung zum 1. Werktag des übernächsten Monats.

Die Abbuchung der Schrankmiete erfolgt einmalig am 1. Werktag nach dem 01.03.

Gebühren für Gastspieler und Hallennutzung (Einzelbuchungen) werden monatlich abgerechnet und am 1. Werktag des übernächsten Folgemonats abgebucht.

Für Gastspieler ist das Vereinsmitglied zahlungspflichtig.

Ersatzzahlungen für nicht geleisteten Gemeinschaftsdienst werden zum Ende des Kalenderjahres ermittelt und am 1. Werktag nach dem 15.12. des Kalenderjahres abgebucht. Für Mitglieder, die Mitglieder geworden haben, entfällt der Gemeinschaftsdienst im entsprechenden Kalenderjahr.

G Verwaltungsgebühren

Für die Bearbeitung von

1. nicht eingelösten Lastschriften und
2. verspäteter Einreichung von Bescheinigungen zur Erlangung einer Beitragsreduzierung gem. A (Termin der Hereingabe: jeweils bis zur jährlichen Mitgliederversammlung)

wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 11 € je Vorgang erhoben.